

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren?

Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass diese Fragen in die Bundesebene fallen und nicht im Land entschieden werden können. Dennoch möchte ich klar festhalten, dass wir voll zum Atomausstieg stehen und auch den Kohleausstieg für sehr wichtig halten. Doch auch wenn wir im Grundsatz zum Kohleausstiegsgesetz und zum Klimaprogramm der Bundesregierung stehen, hätten wir uns einen zügigeren Kohleausstieg gewünscht. Wir gehen davon aus, dass die tatsächliche Kohleverstromung schon lange vor dem gesetzlichen Ausstiegsdatum extrem gering sein wird, weil Kohlekraftwerke dann nur noch in absoluten Spitzenlastsituationen kurzzeitig laufen und damit auch wenig Klimagase und andere Schadstoffe ausstoßen werden. Eine nationale Schadstoffsteuer halten wir nicht für nötig, weil die CO₂-Kosten über den Emissionshandel letztlich und zunehmend den gleichen Effekt haben werden. Für besonders wichtig und vorrangig halten wir dagegen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien – allen voran Windkraft und Photovoltaik – wieder massiv voranzutreiben, denn nur durch den Ausbau dieser Alternativen wird die Energiewende tatsächlich möglich sein.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. Kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Es ist erforderlich, dass alle vier Akteure gleichermaßen den Prozess der Energiewende vorantreiben – und vorantreiben können. Dem dienen auch die jüngsten Änderungen des EEG bis hin zum vereinfachten Mieterstrommodell. Angesichts der zahlreichen Probleme und Widerstände technischer, aber vor allem gesellschaftlicher Art (gegen neue Anlagen und Leitungen aller Art) müssen diese vier Akteure gleichermaßen ihren Beitrag leisten, damit genug Kapital und auch Knowhow in diesen Prozess einfließt.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen?

Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Wir halten es für vorrangig, die Nutzung der Windkraft und der Photovoltaik wieder deutlich verstärkt voranzutreiben. Die Flauten in diesen Bereichen sind nicht hinnehmbar und müssen auf allen Wegen ausgeräumt werden; dazu gehören Nachjustierungen des EEG ebenso wie Verwaltungshandeln und Vereinfachungen sowie Beschleunigungen der Genehmigungsverfahren. Daneben soll aber auch die Geothermie (Erdwärmesonden wie auch Tiefengeothermie), die Biomassenutzung und die Wasserkraftnutzung weiterentwickelt und stärker genutzt werden. Die Potenziale für zusätzlichen Strom aus Wasserkraft halten wir nicht für ausgeschöpft, jedoch auch nicht für sehr hoch. Nicht zuletzt die Klimaänderungen mit ihren trockenen Jahren 2018 und 2019 zeigen, dass die Wasserkraftnutzung vermehrt Probleme haben wird, in kleineren Fließgewässern ökologisch vertretbar genutzt werden zu können.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des

Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt. (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW) Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Dort, wo es noch Potenziale zu heben gibt – durch Neu- oder Ausbau von Wasserkraftkapazitäten – sollten diese auch genutzt werden. Das muss jedoch immer auch ökologisch verträglich geschehen; also mit Aufstiegshilfen für Wassertiere sowie ausreichenden Mindestdurchflussmengen verbunden sein.

5. Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Wie bereits bei 4. aufgeworfen, sehen wir die Kleine Wasserkraft in der Rolle, dass sie wie jede andere Energiegewinnungsmöglichkeit optimal genutzt werden muss. Jedoch entbindet dies nicht davon, dass bei einzelnen Projekten immer mit ökologischen Interessen abzuwägen ist, so wie das auch bei der Windkraftnutzung der Fall ist.

Ihre Rolle kann nur gestärkt werden, wenn Land und Genehmigungsbehörden sich um eine vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsweise bemühen und in Härtefällen auch Zuschüsse zu Ausgleichsmaßnahmen (Aufstiegshilfen u.Ä.) gezahlt werden, um damit einzelne Wasserkraftanlagen wirtschaftlich möglich zu machen.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Die Möglichkeit, hierbei auch Ökopunkte nutzen bzw. einsetzen zu können, halten wir für sehr prüfenswert und werden das in der kommenden Legislaturperiode auch tun.

7. In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen? Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist? Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der

Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Wir halten ein systematisches Vorgehen des Landes, mit dem man geeignete Staustufen identifiziert und auf ihre Eignung hin untersucht, für sehr sinnvoll. Anders lassen sich die sicherlich noch vorhandenen Potenziale offenbar nicht wirkungsvoll erschließen. Vorhandene Staustufen und Querverbauungen sollten auch für die Wasserkraftnutzung erschlossen werden, wenn keine überwiegenden ökologischen Bedenken entgegenstehen.

8. Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Es geht unseres Erachtens hierbei nicht um Stimmenmehrheiten in Gremien, sondern um gerichtsfeste Abwägungen der Belange. Und eine schwere Beeinträchtigung eines Gewässers kann auch nicht durch einen Beitrag zum Klimaschutz ausgeglichen werden. Man wird auch weiterhin eine sorgfältige Abwägung brauchen, bei der am Ende Wasserkraftanlagen dann errichtet und betrieben werden können, wenn zugleich die wasserbaulichen und ökologischen Fragen zufriedenstellend geklärt sind.